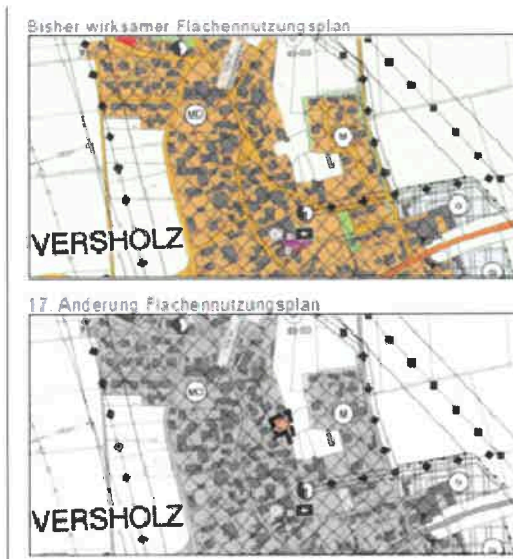




BEKANNTMACHUNG

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld für den Ortsteil Seuersholz

Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB:



Für die westliche Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 103/2 der Gemarkung Seuersholz soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Geplant ist die Schaffung einer gemischten Baufläche.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.04.2026 Pläne des Ing.büros Klos, Spalt i.d.F. vom 19.03.2026 für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pollenfeld gebilligt und deren Auslegung beschlossen.

Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Pollenfeld unter <https://www.pollenfeld.de/> bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt unter <https://www.vg-eichstaett.de/bekanntmachungen/pollenfeld/> in der Zeit von

Montag, den 08.06.2026 bis einschließlich Mittwoch, den 08.07.2026

veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
- Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-eichstaett.de übermittelt werden sollen. Die Abgabe der Stellungnahme in Papierform oder während der Dienststunden (Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr) zur Niederschrift ist allerdings auch möglich.

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die oben genannten Unterlagen **im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG** zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar ist. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsberatungsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sich im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Eichstätt, 05.06.2026
Gemeinde Pollenfeld

Willi Wittmann
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Gemeindetafeln:
angeschlagen am: 05.06.2026
abgenommen am: 09.07.2026

Veröffentlichung im Internet:
- VG Eichstätt: 05.06.2026
-

Für die Richtigkeit:
Eichstätt, den